Amédée Membrez: Die Huldigungen in der ehemaligen fürstbischöflich-baselischen Herrschaft Schliengen.

- Die Huldigungen in der ehemaligen fürstbischöflich-baselischen Herrschaft Schliengen. In: Das Markgräflerland, Jg. 14.1952, Heft 2, S. 56-63
- Die Huldigungen in der ehemaligen fürstbischöflich-baselischen Herrschaft Schliengen (Schluß). In: Das Markgräflerland, Jg. 15.1953, Heft 2, S. 76-84

Die Huldigungen in der ehemaligen fürstbischöflich-baselischen Herrschaft Schliengen.

Von Amédée Membrez.

Allgemeines.

Wie die landesherrliche Huldigung entstanden ist, wissen wir nicht. Bekannt ist nur, daß sie für die meisten Gebiete der geistlichen und weltlichen Fürsten des deutschen Reiches als vollständig ausgebildete Einrichtung in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Erscheinung tritt. Für das Fürstbistum Basel geht sie mindestens in das 15. Jahrhundert zurück, wie wir sehen werden.[1])

Bald nach seiner Wahl durch das Domkapitel machte der neue Bischof als Landesherr einen Umritt oder eine Umfahrt durch sein weltliches Gebiet, um die Huldigung seiner Untertanen entgegenzunehmen und Bsitz von seinem

1) Für die vorliegende Arbeit kommt nur das bischöfliche Archiv im Staatsarchiv Bern in Betracht, das in der Abteilung B 185 (Erbhuldigung) die Akten über die Huldigungen im ganzen Bistum enthält. Ergänzendes Material lieferten die Amtsrechnungen. Benützt haben wir sodann unsere eigene Arbeit über „Die Huldigungen in den deutschen Ämtern des Fürstentums Basel", erschienen in der historischen Zeitschrift „Der Rauracher", 3. u. 4. Quartal 1944.

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1952-02/0016
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

Lande zu ergreifen. Landvögte, Statthalter, Schaffner und Stadträte wurden rechtzeitig davon verständigt, um die Vorbereitungen für einen würdigen Empfang und Unterbringung der vielen Gäste zu treffen. Zwei Deputierte des Domkapitels, einige Hofräte, der Hofkanzler, der das Protokoll führte, adelige Lehensleute, Landvögte und eine zahlreiche Dienerschaft gaben dem Bischof das Geleite, sodaß sich ein stattlicher Zug von Reitern, Kutschen und Wagen durch die Landstraßen bewegte. Mitunter nahm ein Bischof die Huldigung nicht persönlich vor, sondern betraute damit Gesandte. In solchen Fällen war der Lehenadel zur Teilnahme am Umzug nicht verpflichtet. Vor der Reformation bildete Basel, als der Sitz des Bischofs, den Ausgangspunkt für die Huldigungsreise, nachher Pruntrut, seine neue Residenzstadt.

Die Huldigungen fanden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nur in den Städten Laufen, Delsberg, Pruntrut, S. Ursitz, Neuenstadt und Biel statt, wo gleichzeitig mit deren Mannschaften auch diejenigen der angrenzenden Ämter in Eid und Pflicht genommen wurden. Alle männlichen Untertanen vom 16. bis zum 60. Altersjahr hatten sich dazu einzufinden. Der Fürst traf mit seinem Gefolge meistens schon am Nachmittag vor dem Huldigungstag in der betreffenden Stadt ein und wurde vom Stadtrat, dem Landvogt und den bischöflichen Beamten an den Stadttoren begrüßt. Der Huldigungsakt fand in der Kirche, in einem Schloßhof oder auf einem öffentlichen Platz statt und wickelte sich überall nach dem gleichen Zeremoniell ab. Der Landvogt oder ein Stadtrat hielt eine Ansprache, versicherte den Landesherrn der Treue und Ergebenheit der Untertanen, und der Fürst versprach, seine Untergebenen bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen. Die Gemeinden benützten diese Gelegenheit oft, um allerlei Beschwerden vorzubringen und ihre Erledigung sogar vor der Eidesleistung zu verlangen. Nach der Huldigung begab man sich auf das Rathaus zu einem Festessen mit Reden und Hochrufen auf den neuen Herrscher und dem Abfeuern der Geschütze. Die Mannschaften erhielten Brot und Wein. Andern Tags ging es in eine andere Stadt. Der Umzug durch das ganze Land erforderte ungefähr zwei Wochen. Der Huldigungstag war ein wahres Volksfest, wozu viele Neugierige herbeiströmten, um sich das seltene Schauspiel anzusehen.

In unserer Abhandlung über die Huldigungen in den deutschen Ämtern ist die Herrschaft Schliengen nur beiläufig erwähnt worden, weil ihre besondere Lage eine eigene Darstellung erheischte. Dieser abgesonderte Landesteil bestand bekanntlich aus zwei, durch badisches Gebiet getrennte Exklaven, wovon die eine Schliengen (in älterer Zeit auch Altingen), Mauchen und Steinenstadt und die andere Istein und Huttingen umfaßte. Die Erhebung zum Oberamt (1719) machte der Abhängigkeit von Birseck als dessen Unteramt zwar ein Ende, änderte aber an der Gesamtlage nicht viel. Es liegt auf der Hand, daß solche Zustände den Verkehr mit dem Mutterland erschwerten und auch für die bischöfliche Regierung allerlei Nachteile brachten, die sich bei den Huldigungen offenbarten.

Die Huldigungen unter einem jeweiligen Bischof.

Die älteste Nachricht von einer Huldigung im Bistum Basel geht in das Jahr 1437 zurück. Es sind nur Abschriften des Eides, den geistliche und weltliche Beamte, Vögte, Meier und die Untertanen — die Lüt — unter Bischof

Friedrich zu Rhein (1437—1451)

leisteten. So dürftig diese Angaben auch sind, so beweisen sie immerhin, daß

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1952-02/0017
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

die landesherrliche Huldigung im Bistum Basel in das 15. und wahrscheinlich schon in das 14. Jahrhundert zurückreicht. Von den beiden Nachfolgern dieses Bischofs

Arnold von Rotberg (1451—1458)
Johann von Venningen (1458—1478)

fehlt jede Spur von Huldigungen während ihrer Regierungszeit.

Kaspar zu Rhein (1479—1502)

Es wurde am 4. Januar 1479 zum Bischof gewählt. Am 27. Januar verließ er Basel mit großem Gefolge. Der Zug zählte an die 70 Pferde. Am 6. Februar endigte die Umfahrt in Pruntrut. Hier stellte der Fürst am 8. Februar eine Vollmacht aus für seinen Deputierten zur Vornahme der Huldigung in Riehen und Schliengen. Sie lautet:

„Mandatum, das Lant inzenemmen. Wir Caspar, von Gotz Gnaden Erwelter der Stifft zu Basel, entbietten allen und ieglichen Meyern, Vögten, Amptlüten und allen Undertanen und Gemeynden iensit Rinß gelegen, nemlich Sliengen, Steynenstadt, Riechen, ysteyn, Huttingen, Muchen, wie die genannt sind, desglichen Hans Heilprun als ein Vogt zu Pirseck, unsern lieben Getrüwen unsern früntlichen Gruss und alles Guts.

Nachdem Jr dem hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Johannsen, wilent Bischoffs zu Basel, deme Got gnedig sin, mit Huldung und Eyd verpflicht gewesen und nach desselben Tod eynem künfftigen Herrn und Bischoff hulden und sweren sollent. Diwil aber wir von Gotz Vorsehung und Schickung zu eynem Herrn und Bischoff derselben unser Stifft einhelliglich erwelt sind und also nun alle Sloss, Stett, Land, Lüt, Herschaften und Herlickeiten derselben unserer Stifft an uns nach dem Rechten gevallen sind.

Wann aber wir zu disen Zytten anderer unser Geschefften halb uns persönlich zu disen Sachen nit fügen mögen, darumben so geben wir dem erwürdigen Herrn und Vettern, Herrn Johannsen Wernhern von Flachsland, Domprobsten der egenannten unserer Stifft Basel, gantzen vollen Gewalt incrafft diß Brieffs, von unser wegen Pflicht, Gehorsamkeit und Eid, unserer Stifft und uns zetund, von üch ze ervorderen und uffzenemen nach Lut des gewonlichen Eydes, so Ir vormals gesworen und den von alter loblicher Gewonheit und Recht schuldig zetund sind, darin bewisen Ir uns Gevallen.

Und des zu Urkundt haben wir unser Insigell tuen hencken an diesen Brieff, der geben ist zu Purrentrudt uff Sonntag nach Sand Blasius Tag (8. Februar) Anno 79."

Der Dompropst von Flachsland ritt darauf in Begleitung der beiden Domherren Hartmann von Hallwyl und Hermann von Eptingen über Rhein. In Riehen konnten sie aber nichts ausrichten, denn die Leute erklärten trotzig, nicht schwören zu wollen, „man thue ihnen denn den bösen Pfennig ab (Steuer)". In Schliengen dagegen leisteten die Untertanen „willig und gern" den verlangten Eid. Einzelheiten erfährt man abr keine. Der Bericht meldet nur hinsichtlich der Leibeigenen in diesen bischöflichen Dörfern: „Und welche myner Herren Marggraven und anderer Lüten sind, die hant auch gesworen, doch iren Herren an sinen Rechten onschedlich."

Die drückende finanzielle Lage des Bistums, die durch den Schwabenkrieg von 1499 noch vermehrt wurde, veranlaßte diesen Bischof, sein Amt mit Einwilligung des Domkapitels niederzulegen und den Domkustos Dr. Christoph von Uttenheim zum Statthalter in weltlichen und geistlichen Sachen zu ernennen. Durch Mandat vom 13. Januar 1500 gab er allen Beamten und Unter-

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1952-02/0018
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

tanen hievon Kenntnis mit der Aufforderung, seinem Stellvertreter Gehorsam zu leisten. Dieser reiste im Februar von Amt zu Amt. Der bischöfliche Kanzler Jodocus Keller notiert in seinem Protokoll in lakonischer Kürze: „Sliengen. Uff Mentag nach Kathedra Petri (24. Febr. 1500) ist obgemelter Handel inen fürgehalten (worden) wie andern in der Stifft. Die haben daruf kein Antwurt geben und damit hinweg gangen." Istein und Huttingen legten dagegen den verlangten Eid ab vor dem Domherrn Hartung von Andlau und dem Obervogt zu Birseck, Matthäus Rösch. Kaspar zu Rhein starb in Pruntrut am 8. November 1502.

Christoph von Uttenheim (1502—1527)

Der bisherige Statthalter wurde am 1. Dezember 1502 auf den Bischofstuhl erhoben. Im Mai des folgenden Jahres führte er mit seinem Gefolge die Huldigungsreise aus, die direkt von Basel nach Laufen ging. Der Kanzler Jodocus Keller erwähnt in seinem Protokoll Birseck mit keiner Silbe, weder als Oberamt noch das Unteramt.

Philipp von Gundelsheim (1527—1553)

Er wurde am 28. Februar 1527 zum Bischof gewählt. Unter seinem Vorgänger hatte die Reformation in den deutschen Ämtern festen Fuß gefaßt. Der Bauernkrieg von 1525 und die im gleichen Jahre mit der Stadt Basel eingegangenen Burgrechte einiger Ortschaften der Ämter Zwingen und Birseck hatten auch die Autorität des Landesherrn derart erschüttert, daß es Philipp von Gundelsheim vorzog, die Huldigungsreise von Pruntrut aus anzutreten, wohin er im folgenden Jahre seine Residenz verlegen mußte, als Basel die Reformation einführte, während das Domkapitel nach Freiburg im Breisgau und das Konsistorium nach Altkirch übersiedelten. Die Huldigungen fanden im Monat Juni 1527 statt und wurden in den deutschen Ämtern nur durch Kommissäre vorgenommen. Solche kommen auch nach Schliengen und Istein, wie aus den folgenden Reiseausgaben des Kanzlers Dr. Lux Klett ersichtlich ist:

„Item als wir gon Sliengen un Ystein geritten, hab ich wider in Basler Müntz ußgeben:

item dem Vogt zu Pourntrut lut siner Zedeln nach und nach zu Lützel 1 Pfund 1 Schilling 4 Pfennig.

item einem Botten, der von Sliengen gon Nüwenburg nach Sigelman (einem adeligen Lehenmann) gieng 1 Schilling.

item einem Botten gon Ystein, das wir mendigs da wollten sin 2 Sch.

item armen Lüten, Sondersiechen etc. zu Sliengen, deren vil da waren, nach und nach 2 Sch. 6 Pf.

item den Underthanen, als sie geschworen, zu verzeren geschenkt 3 Pfd.

item der Würti nzu Letze 8 Sch. 4 Pf.

item für Gest, die in der Herberg bey uns aßen: Jakob Nageln,[2]) zwen von Baden, Sigelmann etc. 2 Pfd. 8 Sch.

item Kinden, die Win schänkten, 1 Sch. 4 Pf.

item zu Ystein verzert 9 Sch.

item des Lütpriesters Magd, die Win und Kuechlein brocht, 1 Sch. 8 Pf.

item armen Lüten und Sondersiechen 1 Sch.

item der Gemeind, als sie geschworen, ze verdrinken, 1 Pfd. 5 Sch.

---

2) Jakob Nagel von der Alten Schönstein, Landvogt von Rötteln.

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1952-02/0019
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

Melchior von Lichtenfels (1554—1575)

Zum Bischof gewählt am 8. Oktober 1554. Die Huldigungen begannen am 13. November und endigten am 4. Dezember im Schloß Birseck. An diesem Tag ritten der Domdekan Dr. Johann Veyt Scheyb, der Domherr Georg von Ampringen, Nikolaus von Wendelsdorf und der Kanzler Dr. Hieronymus Betz von Birseck nach Basel und anderen Tags nach Schliengen, wo die Huldigung am 6. Dezember für das ganze Unteramt stattfand. Die Gemeinde Schliengen verlangte die Fortweisung der Juden. Sie bekam zur Antwort, der letzte Bischof habe ihnen den Aufenthalt daselbst für eine bestimmte Zeit bewilligt. Nach Ablauf derselben werde sie das Domkapitel ausweisen, wenn es der Bischof nicht tue.

Jakob Christoph Blarer von Wartensee (1575—1608)

Am 22. Juni 1575 wurde er zum Bischof gewählt. Beginn der Huldigungen am 17. August in Pruntrut und Schluß derselben am 27. August im Schloß Birseck. An diesem Tag reiste eine Deputation, bestehend aus dem Domsänger Dr. Apollinaris Kürser, Hans Jakob von Ampringen, Hans Balthasar von Baden zu Liel, dem Obervogt der Herrschaft Birseck Jost Loriti Glareanus, und dem Kanzler Jakob Rebstock über Basel nach Schliengen, wo sie am folgenden Tag, Sonntag, den 28., eintraf. Gleich meldete sich eine Abordnung der Gemeinden und bat um Abhilfe in folgenden Angelegenheiten. Schliengen verlangte wiederum die Ausweisung der Juden, von denen arm und reich gleich ausgebeutet würden, erklärte aber, sich weiter gedulden zu wollen bis zum Ablauf des ihnen erteilten Schirmbriefes. Alle Gemeinden beschwerten sich, wie Tags zuvor diejenigen des Oberamtes Birseck, über die übermäßig hohen Schreibgebühren für die Ausstellung von Verträgen aller Art, und daß dafür nur der Obervogt auf dem Schloß Birseck zuständig sei, während man früher den Schreiber selber habe wählen können. Schliengen allein beschwerte sich über das Umgeld der Bäcker, die große Schafherde des Hans Jakob von Ampringen und die Güterkäufe durch denselben, die dadurch der allgemeinen Besteuerung entzogen würden, sowie über eine Verordnung des verstorbenen Obervogts Martin Jacob, betreffend die Abgabe von einem Sester Salz von jedem Händler, der solches in Schliengen feilbiete. Schliengen und Steinenstadt klagten schließlich, daß ihnen Neuenburg Holz- und Weiderecht auf den neuen, infolge der fortwährenden Veränderungen des Rheinlaufes entstandenen Inseln verweigere. Die Antwort der Kommissäre lautete, diese strittigen Punkte dem Bischof zur Entscheidung unterbreiten zu wollen. Am Montag zogen die Mannschaften aller Ortschaften des Unteramtes (auch Altingen), begleitet von den Untervögten und Geschworenen in Schliengen ein. Als alle Männer und Jungmänner „unter den Linden auf dem Platz" versammelt waren, verlas der Kanzler die folgende Eidesformel, die einleitend die Untertanenpflichten aufzählte, die der Schwur auferlegte und die für alle Ämter wörtlich gleich abgefaßt war, mit dem einzigen Unterschied, daß für die reformierten Ämter die Worte „und seine lieben Heiligen" in Wegfall kamen:

„Jr werden schweren ein leiblichen Eidt zu Gott, dem hochwürdigen Fürsten und Herrn, Herrn Jacob Christophen, erwelten Bischoffen zu Basel, treuw und holdt zu sein, Jr fürstlichen Gnaden und Dero Stifft Schaden zu wenden, Frommen, Nutz und Ehren zu fürdern, Irer fürstlichen Gnaden Amptleuthen, die sie euch je zu Zeiten geben werden, gehorsam und gewertig zu sein, Iro fürstlichen Gnaden an Dero Gülten, Herrlichkeiten, Rechten und Gerechtigkeiten nit zu hindern, sondert Ihrer fürstlichen Gnaden die volgen

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1952-02/0020
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

zu lassen und die handzuhaben nach euwerem besten Vermögen und Irer fürstlichen Gnaden, als euwerem rechten und natürlichen Herrn gehorsam und gewertig zu sein und alles das zu thun, was fromme Ehrenleuth iren Herrn schuldig sind. Und wenn Sach wehre, dass hochgedachte Jre fürstliche Gnaden mit Doth abgieng, daß Gott lang verhüeten welle, oder sonst von der Stifft Basel khemen oder gefangen wurden, dass Jr alsdann einem ehrwürdigen Thumbcapittel hoher Stifft Basel gehorsam und gewertig sein wellen, so lang bis Jr fürstlichen Gnaden ledig wirdt, oder nach Jr fürstlichen Gnaden Doth, oder so sie sonst von der Stifft khommen, ein anderer Herr und Bischoff durch vorgemelt Thumbcapittel erwelt und euch gegeben wird." Der Eid, der mit erhobener Hand geleistet wurde, lautete: „Was uns hie vorgelesen und wir wol verstanden haben, deme wollen wir also nachkommen nach allem unsern Vermögen treuwlich und ohne alle Geferdt, als uns Gott helff und seine lieben Heiligen!" Mit Hochrufen auf den neuen Bischof fand die offizielle Feier ihren Abschluß, worauf man in die Wirtschaften ging zu einem fröhlichen Trunk, wofür die Kommissäre 20 fl. gespendet hatten.

Wilhelm Rink von Baldenstein (1608—1628)

Ende Mai 1608 nahm er die Huldigung in Delsberg und den deutschen Ämtern vor. In Delsberg stellte er am 29. Mai die Vollmacht aus für seine Deputierten, die die Huldigung in den sechs Dörfern des Unteramtes Birseck vorzunehmen hatten: den Landhofmeister Hans Christoph Schenk von Castel, den Kanzler Balthasar Silvius, den Obervogt der Herrschaft Birseck Gotttfried Christoph Peutinger von Marbach und den Amtsschreiber auf dem Schloß Birseck, Paul Müller. Anderntags trafen sie in Schliengen ein, wo ihnen die Gemeindevorsteher eine Beschwerdeschrift überreichten. Sie betraf den noch immer nicht beigelegten alten Streit mit Neuenburg wegen Holz- und Weiderechte auf den Rheininseln; die Bezahlung des Weines, den ihre Soldaten, als sie nach Pruntrut kommandiert wurden, unterwegs und „auf der Gemeind Stuben" getrunken kätten, und die Herabsetzung des Preises für ein Fastnachtshuhn. Schliengen allein beschwerte sich über die starke Zunahme von Fremden, namentlich Markgräflern, die sich ohne die Zustimmung der Gemeinde in ihrem Flecken niederlassen könnten. Aus der Rechnung des Landhofmeisters vernimmt man nur, daß die Kommissäre in Istein Salmen verspeisten, ein Trinkgeld gaben, den Schiffmann für die Fahrt über den Rhein bezahlten und durch das Elsaß heimreisten. Der Birsecker Amtsschaffner verbucht dagegen in seiner Rechnung für 1607/8:

„Item mehr, als man Ihr. fürstl. Gnaden gehuldigt zur Schliengen uss Bevelch des Herrn Landhoffmeisters in die Kuchen und Stall zue Lötzen geben . . . 2 Pfund.

Item Urss Flicken Ampts Sachen halber mit Brieffen nacher Lauffen geschickht, ime geben 5 Schilling, und dann wegen der Huldigung nacher Istein und Schliengen ime hierfür bezahlt 13 Schilling 4 Pfennig, macht zusammen 18 Schilling 4 Pfennig.

Item, als die Underthanen im niedern Ampt zue Schliengen gehuldigt, ist damals in der Herberg zum Schlüssel in Zerung laut Zeedels B C aufgegangen — — — — 18 Pfd. 9 Schill. 2 pf.

Item mehr ist in der Herberg zur Sonnen für des Herrn Cantzlers Pferdt aufgangen — — — 1 Pfd. 10 Sch.

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1952-02/0021
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

Item, als man Ihr. Fürstl. Gnaden zue Schliengen gehuldigt, hat die Gemeind zue Schliengen 1 Saum Wein uß Bevelch Irer fürstl. Gnaden Räthen verzert, thuet laut Zedels mit H bezeichnet — — —12 Pfd. 10 Schill.

Item mehr, als man Ir fürstl. Gnaden gehuldigt, ist durch die Gemeindt zue Steinenstatt verzert worden. 7 Pfd. 13 Sch. 4 Pf.

Item mehr ist durch die Gemeindt zue Mauchen bey der Huldigung verzert worden — — — — 6 Pfd. 5 Sch.

Item, als die Underthanen zue Istein neben denen zue Schliengen (offenbar Verschreibung für Huttingen) gehuldigt, ist durch die von Istein verzert worden — — — — 10 Pfd."

Johann Heinrich von Ostein (1628—1646)

Krieg und Pest kennzeichnen seine Regierungszeit. Die Huldigungen begannen zwar im Dezember 1628, mußten aber oft verschoben werden. Am 2. Oktober 1630 stellte der Bischof die übliche Vollmacht aus für seine zwei Deputierten, die in Schliengen die Huldigung der sechs Dörfer des Unteramtes vornehmen sollten: Den Landhofmeister Johann Christoph Schenk von Castel und den Rat Johann Thomas Hendel. Trotz der Anwesenheit Tillyscher Reiterei in der Markgrafschaft konnten die Deputierten ihren Auftrag ausführen, denn in der Birsecker Amtsrechnung für 1630/31 steht:

„Item zu Schliengen durch die Herren Commissarios bey Einnehmung der Huldigung wie auch mit denen zu ihnen kommenen Adelspersohnen und Undervögten bey Nacht- und Imbißessen und Nachttrunk laut beeder Wirthen zum Engel und zur Sonne Zeduln in allem verzehrt worden, thuet 63 Pfund, 3. Sch. 6 Pf.

Beat Albert von Ramstein (1646—1651)
Johann Franz von Schönau (1651—1656)
Johann Konrad von Roggenbach (1656—1693)

Von einer Huldigung der Untertanen in der Herrschaft Schliengen unter diesen drei Bischöfen besitzen wir keine Nachrichten und nur wenige über diejenigen in den übrigen Ämtern.

Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein (1693—1705)

Am 7. Dezember 1693 traf der neue Bischof, direkt von Pruntrut durch das Elsaß reisend, mit seinem Hofstaat in Arlesheim ein, wo das Domkapitel seit seinem Wegzug aus Freiburg (1679) residierte. Vor dem Portal der 1680/81 erbauten Domkirche hatte man eine Tribüne erstellt und sie mit Wandteppichen drapiert. Der 8. September, das Fest Mariä Geburt, wurde nur kirchlich gefeiert. Am Morgen des 9. September herrschte reges Leben und Treiben in Arlesheim, denn von allen Seiten rückten die Mannschaften der Oberämter Birseck, Pfeffingen und Zwingen samt derjenigen der Stadt Laufen heran. Die Leute aus Schliengen trugen nur Degen (épées sans musquets), sodaß es keiner Bewilligung der markgräflichen Regierung und der Stadt Basel für den Durchmarsch durch ihr Gebiet bedurfte. Nach einem Gottesdienst in der Kathedrale begann der Huldigungsakt vor derselben. Unter einem Baldachin in

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1952-02/0022
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

der Mitte der Tribüne saß der Bischof im „Pontificalhabit" und neben ihm hatten die Domherren, zwei Hofräte, der Kanzler und die Landvögte in Fauteuils Platz genommen. Vor der Tribüne standen die Männer — 1680 an der Zahl — und hinter ihnen war eine Kompagnie Kavallerie des Oberamtes Birseck aufgestellt. Der Huldigungsakt vollzog sich in herkömmlicher Weise. Mit dem Absingen des Te Deum in der Kirche wurde die Feier beschlossen. Der Bischof begab sich darauf mit den eingeladenen Gästen zum Festbankett auf das Schloß Birseck, wo Ansprachen, Trinksprüche, Lieder, Trompetenschall und Geschützdonner für die richtige Stimmung sorgten. Für die Mannschaften standen 10 Ohmen Wein bereit und 10 Sack Dinkel waren für das Brot geliefert worden. Abends fand wieder ein Essen auf dem Schloß statt, an dem Bischof und Domherren nicht teilnahmen. Es ging dabei hoch her, denn der Hofrat Lièvre erzählt in seinem Bericht, es habe einige Räusche (quelques rouches) abgesetzt! Das sei doch, meinte er entschuldigend, nicht verwunderlich an einem solchen Fest, wo die Gäste nur die besten Weine serviert bekamen. Trinkfeste Zeiten!

In der Birsecker Amtsrechnung steht: „Den letzten Augusti 1693 Stoffel, dem Amtsbotten, daß er wegen gnädigt angesehener Huldigung mit einem Befelch nacher S c h l i e n g e n gangen, zahlt 1 Pfd. 2 Sch. 6 Pf.

Item Wernhard Wilhelm, dessen Vetter, daß er bey eingenohmener Huldigung ein Befelch wegen Fischen an die Fischer zu J s t e i n und S t e i n e n s t a d t übertragen, zahlt 1 Pfd. 2 Sch. 6 Pf."

Der „Rodull der Mannschaft des niederen Ambts Birseck", die 1693 in Arlesheim gehuldigt hatte, verzeichnet einen Bestand von 278 Mann: Schliengen 106, Steinenstatt 54, Mauchen 47, Istein 45 und Huttingen 26.

J o h a n n K o n r a d v o n R e i n a c h - H i r z b a c h (1705—1737)

Er wurde am 11. Juli zum Bischof gewählt und als Tag seiner Konsekration in Arlesheim, Sonntag der 1. November, bestimmt. Der Kostenersparnis wegen beschloß er, Huldigung und Konsekration zu gleicher Zeit vornehmen zu lassen. Am Freitag, den 30. Oktober, verließ er mit seinem Hofstaat Pruntrut und traf am Abend über Rädersdorf, wo er das Mittagessen eingenommen hatte, in Arlesheim ein. Hier war wiederum eine Tribüne erstellt worden. Am folgenden Tag huldigten die Mannschaften der deutschen Ämter. Die Leute aus dem Unteramt waren diesmal mit Ober- und Untergewehr versehen. Der Landvogt auf Rötteln, Freiherr von Gemmingen, und die Stadt Basel hatten Paß und Repaß bereitwillig gestattet. Die Huldigung vollzog sich ohne weitere Feierlichkeiten wegen der Konsekration, die andern Tags in der Kathedrale stattfand. Von Arlesheim erfolgte die Weiterreise des Bischofs durch die übrigen Ämter.

J a k o b S i g m u n d v o n R e i n a c h - S t e i n b r u n n (1737—1743)

Wegen der Unruhen, den sogenannten „landestroublen", die unter seinem Vorgänger 1730 ausgebrochen waren und noch immer andauerten, mußte dieser Bischof bei seinem Regierungsantritt auf Huldigungen verzichten. Er war es, der durch Hinrichtungen, Verbannungen, Geld- und Gefängnisstrafen sowie durch Entwaffnung der Untertanen in den „ungehorsamen" Ämtern (Schliengen gehörte nicht dazu), die äußere Ruhe seines Landes wieder herstellte (1740). Er erkrankte bald darauf und Kommissäre konnten die Huldigung im September nur in Delsberg vornehmen. Jakob Sigmund von Reinach starb am 16. Dezember des genannten Jahres.

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1952-02/0023
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

Die Huldigungen in der ehemaligen fürstbischöflich-baselischen Herrschaft Schliengen.

Von Amédée Membrez. (Schluß.)

Joseph Wilhelm Rink von Baldenstein (1744—1762).

Ein Bischof von ganz anderem Schlag als sein hochmütiger und herzloser Vorgänger, der es aber trotzdem nicht wagte, gleich bei seinem Regierungsantritt sich huldigen zu lassen. Erst zwölf Jahre später, 1756, ließ er dieses Geschäft durch andere besorgen. Wie bescheiden dieser Fürst persönlich war, beweist seine eindringliche Ermahnung an den Generalprokurator Humbert und an Billieux, in ihren Reden nicht „die mündeste Meldung von unserer Abstammung, vermeintlich angebornen Eigenschaften und dergleichen Lob stinkenden Sachen" zu tun. Er machte jedoch seinen ganzen Hofstaat mobil für die Reise seiner Delegierten — Beat Anton Münch von Münchenstein, Domdekan, Karl Joseph Walter von Roll, Domkustos, und Lucius Xaverius Rink von Baldenstein, Landvogt zu Delsberg, sein Bruder — denen er seine mit sechs Pferden bespannte Leibkutsche und weitere Kutschen mit und ohne Lakaien und Bedienten zur Verfügung stellte. Am 6. September fand die Huldigung in St. Ursanne und Saignelégier und am 8. September in Delsberg statt. Am 9. September abends traf der Hofzug in Arlesheim ein. Weil die bevorstehende Huldigung die erste war seit der Erhebung des Unteramtes Birseck zum Oberamt Schliengen, hielt der dortige Landvogt, Joseph Franz Ignatius Fridolin Reich von Reichenstein, Herr zu Inzlingen, den Zeitpunkt für gekommen, mit einem glänzenden Aufmarsch in Arlesheim die völlige Gleichstellung zu dokumentieren. Am 25. August ersuchte der Bischof das Oberamt Lörrach und die Stadt Basel um Paß und Repaß für die mit Ober- und Untergewehr versehene Mannschaft, die „in aller Stille und ohne besorgende Ungelegenheit" durchziehen werde. Der Landvogt Freiherr von Wallbrunn und der Hofrat Süß in Lörrach sowie die Stadt Basel erteilten umgehend die verlangte Bewilligung. Basel machte den Landvogt von Reichenstein noch darauf aufmerksam, daß der 9. September der Buß- und Bettag in der evangelischen Eidgenossenschaft sei, sodaß die Stadttore erst um fünf Uhr abends Baslerzeit — sie ging eine Stunde vor — geöffnet würden. Der Landvogt Fesch in Münchenstein wurde vom Durchzug der Mannschaft durch diesen Ort verständigt. In Pruntrut wurde noch beschlossen, daß die badischen Leibeigenen in den bischöflichen Dörfern nicht zu huldigen brauchten, weil auch die bischöflichen Leibeigenen in den markgräflichen Ortschaften bei der letzten Huldigung in Lörrach nicht dazu angehalten worden seien.

Am Morgen des 9. September versammelten sich die Leute der drei Gemeinden Schliengen, Mauchen und Steinenstadt in Schliengen und stellten sich in folgender Rangordnung zum Abmarsch auf: Jede Gemeinde bildete für sich eine Gruppe mit dem Waisenvogt an der Spitze, gefolgt von der Infanterie, gliedweise vier Mann hoch, und den Geschworenen am Schluß. Hinter der Infanterie plazierten sich zu Pferd der Landvogt, ferner Franz Anton von Toussaint aus Schliengen, der Oberamtsfiskal und Schlüsselwirt in Schliengen Franz Lorenz Friedrich, zwei Waldhornbläser und vierundzwanzig Kavalleristen,

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1953-02/0038
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

die sich aus den Untervögten, Stabhaltern und sonstigen „honeten Bürgern" rekrutierten. Um halb neun Uhr erfolgte unter Trommelschlag der Abmarsch nach Eimeldingen, um die Mannschaften von Istein und Huttingen aufzunehmen. Man machte hier kurze Rast und jeder verzehrte seinen mitgebrachten Proviant. Darauf setzte sich der Zug, der jetzt 370 Köpfe zählte, wieder in Bewegung. Nicht alle Huldigungspflichtigen hätten mitziehen können, bemerkt der Landvogt in seinem Bericht vom 20. September aus Schliengen an den Bischof, um die Dörfer (wegen der vielen Bettler und Landstreicher) nicht ganz von Männern zu entblößen. Neben den badischen Leibeigenen waren alle Hintersassen zu Hause geblieben. Um vier Uhr (5 Uhr Baslerzeit) erreichte man die Wiesenbrücke, die von einer starken Wacht besetzt war. Der Landvogt schickte den Kronenwirt von Schliengen, Franz Joseph Metzger, in die Stadt, um seine Ankunft zu melden. Rasch war ein Stadtmajor zur Stelle, der nach Begrüßung Order gab, die Infanterie habe in drei Kolonnen durch die Stadt zu marschieren mit der Kavallerie an der Spitze; von den Trommeln und den Waldhörnern dürfe kein Gebrauch gemacht werden. Und so geschah es. Die Marschroute war immer die gleiche: Bläsitor-Rheinbrücke-Rathausplatz-Aeschentor. Beim Durchmarsch präsentierte die Torwache das Gewehr und nach dem Passieren einer Kolonne wurde das Tor gleich wieder geschlossen. Mit der ersten Abteilung ritt auch der Landvogt in die Stadt ein. Unterwegs trennte er sich davon, um dem Bürgermeister auf dem Rheinsprung einen Höflichkeitsbesuch zu machen und ihm noch persönlich für die Bewilligung des Passes zu danken. Auf dem Rathausplatz erwies eine Abteilung der Basler Stadtmiliz mit Trommlern und Pfeifern jeder durchziehenden Kolonne die militärischen Ehren. Als die letzte das Äschentor passiert hatte, feuerte die Torwache drei Schüsse ab als Losungszeichen für die Soldaten in Muttenz, daß der Durchzug durch die Stadt beendet sei. Auf offenem Feld standen fünfzig Mann aus Muttenz und ebensoviele auf dem Dorfplatz in Münchenstein zur militärischen Begrüßung bereit. Ein Basler Landmajor gab dem Landvogt das Geleite bis an die Arlesheimer Banngrenze. Gegen Abend hielt die Mannschaft des Oberamtes Schliengen mit klingendem Spiel ihren Einzug in Arlesheim und paradierte auf dem Domplatz.

Am folgenden Morgen — 10. September — trafen die Leute aus den übrigen deutschen Oberämtern — Birseck, Pfeffingen und Zwingen-Laufen — mit ihren Fahnen in Arlesheim ein. Vor der Huldigung fand ein Umzug durch das Dorf statt, der den vielen Schaulustigen gewiß noch lange in Erinnerung blieb. Er wurde eröffnet von den vierundzwanzig Kavalleristen aus Schliengen, denen die zwei Waldhornisten folgten, dann kam der glänzende Hofzug und den Schluß bildeten zwanzig Kavalleristen aus dem Oberamt Birseck. Die Huldigung verlief in bekannter Weise. Da der Bischof nicht zugegen war, blieb sein Platz in der Mitte der Tribüne unbesetzt, aber unter dem Baldachin prangte sein Porträt in goldenem Rahmen. Als es zum Schwur kam, steckten die Reiter ihre Degen ein und alle Huldigungspflichtigen — etwa 1700 Mann — leisteten den Eid „mit lauter Stimm und erhobenen Fingern". Am Festessen in der Wohnung des Domdekans nahmen auch fremde Ehrengäste teil. In die Reden, Trinksprüche und Vivatrufe mischte sich der Donner der Geschütze. Dazu paßte aber schlecht, was man im Protokoll des Kanzleisekretärs Johann Anton Leo liest, daß man nämlich bald nach der Huldigung die Mannschaften habe nach Hause schicken müssen, um Streitigkeiten unter ihnen zu verhindern, weil die Bewaffneten die Unbewaffneten spöttisch „Stecklin-Buben" genannt hatten. Am Nachmittag begleiteten die beiden Basler Stadtmajore die Leute aus Schliengen auf die gleiche Weise wie tags zuvor von Arlesheim über München-

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1953-02/0039
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

stein nach Basel und durch die Stadt. Für sie nahm das so schön verlaufene Fest einen traurigen Ausgang. Es kam zu einem schweren Unglück auf dem Rhein, wobei zehn Personen ertranken. Hören wir, wie der Landvogt von Reichenstein in seinem erwähnten Bericht vom 20. September den Hergang dieser Katastrophe schildert:

„Nachdeme die Leuthe daselbst (Basel) durchpassiert waren, so nahmen die Schliengemer und Muchemer meisthentheyls ihre Ruckkehr zue Fuss, viele aber deren Isteineren, Huttingern und Steinenstatteren sitzeten zu Wasser. Unter solchen waren zwei Weydlinge mit 17 Personen beladen allerdings unglückhlich, maßen beyde Schiffleuthe pro primo des Fahrens ohnehin nicht erfahren, sondern nur Bauern waren, welche Gewinnshalben, umb Leuthe abzuhohlen, nachher Basel gefahren, pro secundo hatten sie die Weydlinge aneinander gebunden, und da es bereiths dunkhel worden, so stosseten sie oben an dem Isteiner Bann an einen Felsen oder Schroffen, worauf der erste Weydling durch den Stoß zerscheitert und der andere auf einmal voller Wasser worden. Die in dem zerschmetterten Weydling Gesessene wollten auf einmahl alle herauß und in den annoch ganzen aber auch schon theyls mit Leuthen beladen theyls mit Wasser angefillten Weydling, in Forcht und Schrecken sich nicht zu helfen wissende, springen, da giengen dann beide Weydlinge unter ober sich. In einem dieser Weydling saßen vier Gebrüdere, deren drei zu Muchen wohnhafft waren und der vierte, so zu Istein seßhaft ist, dahin zu begleiten Willens gewesen seyndt. Es hat aber die drei Brüdere von Muchen das Unglükh getroffen, daß sie nebst einem Geschwohrenen von dahr unter dem Wasser bleiben und ertrinckhen mußten. Der vierte dieser Brüderen schwimmete etliche Büchsenschuß weit unter dem Wasser daher und haltete eines seiner Kinderen unter dem Arm, in Hoffnung, sich samt diesem zu salviren. Allein an allen Glideren gänzlich ermattet, und in Anbetracht ihme das Wasser anfangen zu viel in das Mauhl lauffete, wollte er sich an einem Waydling halten. Da entschlüpfte ihm sein Kind, welches er mit äusserister Bestirzung dem Neptuno im Rachen lassen mußte. Er aber kam heraus. Beyde Schiffsleuthe nebst 3 Mann von Huttingen biesseten ebenfalls das Leben ein. Unter besagten Schiffleuthen war einer ererst einige Wochen lang verheirathet, welcher sein Eheweib bey sich im Weydling von Basel hero führete. Disse wurde bei Zerschmätterung des Waydlings auf den nemblichen Schroffen, worauf derselbe gescheittert, geworfen und sie bliebe darauf mit dem halben Leib im Wasser stehen, biß man sie bereiths bey dunckhler Nacht schreien gehöret und mit Gefahr durch Dahrwerffung der Seilleren in ein Waydling gebracht, endtlich auch salvieret hatte. Seyndt also 10 Personen zu Grundt gegangen undt die übrige nach und nach halb todter wider davongekommen. Ich habe mit dieser meiner untherthänigsten Relation einige Tage hero von darumben zuruckgehalten in Meynung, man werde deren Ertrunckhenen Leichnambe inzwischen finden können. Es ist aber unter allen diesen nicht mehr als einer von den drei Gebrüderen von Muchen, so zugleich auch Geschwohrener ware, zu Nuwenburg gefunden worden, welcher von einem Schiffsmann aufgefangen auch zu Nuwenburg begraben worden."

Lassen wir hierüber auch die Chronik des Basler Überreiters Johann Heinrich Bieler (1720—1772), die Paul Kölner unter dem Titel „Im Schatten unserer gnädigen Herren" veröffentlicht hat, zu Worte kommen.

Der Chronist erzählt (S. 48 bei Kölner):

„Musterung (!) der bischöflichen rechtsrheinischen Untertanen. Den 9. September (1756), am Basler Bättag, abends um 5 Uhr, sind auf Basel von Schliengen, Muchen, Steinstatt, Istein, Huttigen, Bölligen (!), als welche 6 Dörfer

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1953-02/0040
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

Ihro Durchlaucht H. Bischof von Basel gehören, Ihre Burgerschaft vom 16ten bis ins 60ste Jahr ihres Alters, 350 Mann mit Under- und Übergewöhr, zwar ohne Trummenschlag und Fahnen zum St. Bläsy Thor hinein, von unsrem H. Statt-Major Huber zu Pferd sambt einem Wachtmeister und einem Dedachement unserer Statt-Soldaten in 3malen colonenweis abgeholt und auf den Kornmarkt vor das Rhathaus gebracht worden. Alda wurden sie militarisch durch den halben Theil unserer Stadtgarnison-Soldaten durch Paradierung mit Trummen und Pfeifen empfangen und von Herrn Land-Major Meviel, Chirurco, zu Pferd auch in 3malen abgeholt und vors Äschenthor plassiert.

Als nun alle 3 Colonen beysamen, transportierte obige H. der Lobl. Frey-Companie und Land-Major Meviel selbige mit einem Dedachement Land-Meliß bis auf Münchenstein. Von da marschierten sie noch auf Arlesen und übernachteten. Den andern Tag morges mußten solche und noch andere, in allem 2000 Mann von obigem Alter aus dem Bistum Basel, zu Arlesen Ihro Gn. H. Bischof u. H. Baron von Rinck, seinem Herrn Bruder von Bruntruth, ceremonialisch den Eid der Trey huldigen und ablegen.

Nach geendigter 50jähriger Ceremonien, welche seit Anno 1705 nicht beschechen, nahmen selbige nachmittags widrum ihren Marsch nacher Haus, und obige wurden widrum mit unsren 2 H. Majoren auf gemelte Arth militarisch in der Statt empfangen und bis zum neuen Haus confoirt. Mithin ist diese Huldigung alle 50 Jahr geschehen und wird künftig — wer's erlebt — Anno 1806 wider gehalten werden. N. B. Von diesen wollten von Istein und Böl-ligen (!) 12 Persohnen bey Klein-Hünigen in einem Weidling auffem Rhein nacher Haus fahren. Da sie nun nache bey Haus, zwar zimmlich betrunken waren, hatten sie das Unglück, daß sie an ein Felsen gefahren, wovon 10 erbärmlich ertrunken."*)

Aus den Rechnungen erfährt man nur, daß die Gemeindevorgesetzten und die Reiter aus Schliengen, in allem 37 Personen, beim Ochsenwirt Franz Joseph Dornacher in Arlesheim einquartiert waren, und daß Reich von Reichenstein für die Reise nach und von Arlesheim für sich und seine drei Bedienten zu Pferd 7 Pfund 10 Schilling erhielt.

Auf Anordnung des Bischofs verlangte der Landvogt, von Schliengen von den Untervögten und Stabhaltern Listen aller Untertanen im Alter von 16 bis 60 Jahren. Wir entnehmen ihnen folgendes:

Schliengen: Die Liste des Untervogtes Franz Joseph Metzger, verzeichnet 68 verheiratete Bürger, 43 bürgerliche ledige Knaben, 17 verheiratete und 4 ledige Hintersassen, 3 verheiratete und 6 ledige Leibeigene des Markgrafen von Baden, 11 bürgerliche Witwen und 6 Hintersassen-Witwen. Bei allen Personen ist auch ihr Alter angegeben.

Steinenstadt: Die Liste des Untervogtes Franz Schmidt erwähnt nur 56 verheiratete Männer und gleichviel ledige Knaben. Altersangaben.

---

*) Totenbuch der Erzbisch. Pfarrei Istein. Herr Pfarrer Selz gibt danach an als Ertrunkene: Elisabeth Senft, Joseph Murer und Michael Metzger, alle von Istein; Johann Georg Melter, Joseph Schmid und Kaspar Kepp, alle von Huttingen. Retten konnten sich: Johann Georg Schmid, Johann Georg Stahelin, Maria Anna Wenk, Ehefrau des ertrunkenen Joseph Schmid, alle von Huttingen; ferner ohne Herkunftsangabe: Johannes und Anton Elseßer, Gebrüder, Franziskus Fräulin und Joseph Senft.

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1953-02/0041
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

Mauchen: Der Stabhalter Johann Baptist Metzger notiert: Ledige Mannschaft 42, verheiratete Mannschaft 53, worunter 11 markgräfliche Leibeigene. Altersangaben.

Istein, Rosenau und Uttenholz (auch Itenholz). Istein: 34 verheiratete und 9 leibeigene Männer mit den Familiennamen ihrer Frauen, 8 leibeigene Knaben, 22 ledige Pursch, so nit leibeigen sind, 7 leibeigene Weiber und 8 Weiber, die nit leibeigen sind. Rosenau: 4 verheiratete Männer mit den Familiennamen ihrer Frauen und 1 Witwe. Uttenholz: ein Meier „dortther des Rheins".

Huttingen: Der Stabhalter Simon Streich faßt unter der Bezeichnung Bürgerschaft kunterbunt zusammen: Verheiratete Männer mit den Familiennamen ihrer Frauen, Geschwister, Witwer, Witwen und Jungfrauen, in allem 47 Personen, worunter 7 Leibeigene.

Simon Nikolaus von Montjoie (1762—1775)

Er war schon 70 Jahre alt, als er zum Bischof gewählt wurde und hat wohl aus diesem Grund auf den Huldigungsrummel verzichtet.

Friedrich Ludwig Franz von Wangen-Geroldseck (1775—1782).

Am 11. September 1776 schrieb er an das Domkapitel, man beabsichtige, ihn zu bitten, das Verbot des Waffentragens für die bevorstehende Huldigung allgemein aufzuheben, und fragte an, was die Herren dazu meinten. Aus Arlesheim bekam er zur Antwort, sein Vorhaben sei „ungemein zu beloben". Wenn auch etwas widerwillig lenkte der Bischof ein. Es war auch wirklich an der Zeit, ein Verbot aufzuheben, das vor 36 Jahren zu Recht ergangen war, das aber von der neuen Generation als unverdiente Bestrafung empfunden wurde.

Die Huldigungsreise dieses Fürsten durch die welschen Ämter, Ende September 1776, glich einem wahren Triumphzug des „beau prince", wie dieser Bischof wegen seiner angenehmen Physiognomie genannt wurde. In den deutschen Ämtern, deren Mannschaften Gewehre und endlich auch Uniformen anschaffen konnten, wozu der Bischof aber nur die Knöpfe lieferte, sollte die Huldigung im Sommer 1777 stattfinden, mußte aber wegen eines furchtbaren Hagelwetters im Laufental verschoben werden. Am 6. Juli 1778 wurde sie in Laufen in Anwesenheit des Bischofs durchgeführt, aber ohne die Mannschaft aus dem Oberamt Schliengen, für welche in Schliengen selber eine Huldigungsfeier angesetzt worden war, wahrscheinlich auf Anregung des dortigen Landvogtes Karl Joseph von Rotberg. Anfang Juli des genannten Jahres traf dieser die ersten Vorbereitungen für das Fest, wofür der 25. August anberaumt wurde. Er sorgte dafür, daß Baldachin, Porträt des Bischofs und Tapeten rechtzeitig herbeigeschafft wurden. Der Bischof konnte sich nämlich aus naheliegenden Gründen nicht dazu entschließen, selber mitzureisen. Zu seinem Deputierten ernannte er den Dompropst Konrad Anton Rink von Baldenstein und den Domscholaster Franz Joseph Sigismund von Roggenbach. Der Dompropst äußerte, die Feier müsse mit Anstand (avec décence) begangen werden, denn er zweifle nicht, daß sich viele Zuschauer dazu einfinden werden, namentlich Markgräfler, weil bisher eine solche in diesem Gebiet nie stattgefunden habe. Wir wissen, daß bischöfliche Gesandte Huldigungen in Schliengen vornahmen, es ging aber dabei immer sehr einfach her und jedes festliche Gepräge fehlte bei diesen Anlässen. Gehobenere Stimmung brachte

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1953-02/0042
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

allein der Trunk auf Staatskosten nach der Huldigung. Der Fürst wandte sich direkt an den Markgrafen Carl Friedrich von Baden in Karlsruhe um Paß und Repaß für die Leute aus Istein und Huttingen, die in aller Stille durch das badische Gebiet marschieren würden. Der Markgraf antwortete umgehend: „Mit Vergnügen ergreifen wir diese Gelegenheit, Euer Liebden Unsere vollkommene freundnachbarliche Ergebenheit darzulegen und ertheilen hiernach Unserem Oberamt der Herrschaft Röttelen unter dem heutigen die nötigen Befehle." Der Landvogt meldete noch nach Pruntrut, alle Gemeinden wünschten eine neue Fahne und eine Standarte mit dem schwarzen Baselstab, wenn der Bischof die Kosten dafür übernehme und die Uniformknöpfe liefere. Er bekam zur Antwort, nur die Uniformknöpfe würden gratis abgegeben, wie für die übrigen Ämter; wollten die Untertanen auf eigene Rechnung Fahne und Standarte anschaffen, sei darauf zu achten, daß der rote Baselstab auf weißem Feld angebracht werde, weil der schwarze derjenige der Stadt Basel sei. Der Landvogt fragte in Pruntrut auch noch an, „ob und wie die im französischen Dominat in der Rosenau liegende, in neun Haushaltungen bestehende Inwohner, Bürger zu Istein, als Untertanen von Euer Hochfürstlichen Gnaden ad praestandum homagium allenfalls zu berufen wären." Die Antwort lautete, die im französischen territorio wohnenden Bürger seien zur Huldigung nicht einzuberufen, ausgenommen solche, die gleichzeitig in Istein domiziliert seien. Nun war alles bereit für den großen Tag, dem man erwartungsvoll entgegensah.

Am 24. August reiste der bischöfliche Generalprokurator Scheppelin, der in Schliengen den Huldigungsakt zu leiten hatte, in einer zweispannigen Hofkutsche von Pruntrut nach Arlesheim, begleitet von fünf Dienern zu Pferd, die im Ochsen verpflegt wurden. In der Frühe des folgenden Tages nahmen die beiden Domherren, Scheppelin, der Landvogt von Birseck Franz Karl von Andlau und derjenige von Pfeffingen Franz Joseph Wilhelm Blarer von Wartensee in der Hofkutsche Platz, ihre Diener setzten sich zu Pferd, und man trat die Reise nach Schliengen an. In der Kalten Herberge zwischen Welmlingen und Schliengen wurde Halt gemacht. An der Grenze des Oberamtes Schliengen standen 30 Mann Reiterei in Uniform zur militärischen Begrüßung bereit und der Landvogt hieß die Delegation hier auf bischöflichem Grund und Boden offiziell willkommen. Unter Glockengeläute und Kanonendonner zog die Gesellschaft, von der Reiterei eskortiert, in Schliengen ein. Auf beiden Seiten der Straße bildeten die Infanteristen Spalier bis zur Kirche und präsentierten beim Durchzug das Gewehr. Auf dem Dorfplatz hatten sich der kommandierende Offizier der Landmiliz, ein Fähnrich mit der neuen Fahne, Trommler und Pfeifer und „Musikanten mit blasenden Instrumenten" zum Empfang aufgestellt und der Landvogt verrichtete hier nur die „gewöhnliche Salutation". Die Delegierten, alle Mannschaften und viel Volk begaben sich darauf in die Kirche, wo eine stille Messe gelesen wurde, daran anschließend der Huldigungsakt stattfand und zum Schluß das Te Deum gesungen wurde. Einzelheiten hierüber fehlen. Als die Delegierten das Gotteshaus verließen, ertönte Trommelklang, die Mannschaftn schossen das Salve, die Menge brach in Hochrufe aus und die Artillerie sekundierte. In der Landvogtei (Amtshaus und Wohnsitz des Landvogtes) fand ein Festbankett für die zwanzig geladenen Gäste statt. Die Musik spielte und es wurde wieder weidlich geschossen. Unterdessen machte eine Neuigkeit die Runde von Mund zu Mund: Die Frau des Sonnenwirtes Anton Rimelin hatte just während des Huldigungsaktes einem Knäblein das Leben geschenkt. Als die Kunde davon auch in die Landvogtei drang, zeigte niemand darob größere Freude als der Landvogt. Er bat die

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1953-02/0043
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

Domherren, im Namen des Bischofs die Patenschaft für das Kind zu übernehmen, womit sich diese einverstanden erklärten. Der Domscholaster von Roggenbach wurde als Pate bestellt und der Landvogt ernannte seine Gemahlin zur Patin. Der Täufling erhielt die Namen des Bischofs: Friedrich Ludwig. Mit einem Nachtessen in der Landvogtei, an dem nur sieben Personen teilnahmen, wurde der Huldigungstag beschlossen. Am anderen Morgen trafen die Delegierten mit ihrer Dienerschaft die Heimreise über Basel nach Arlesheim und Pruntrut an. Wegen der spontanen Ernennung seiner Gattin zur Taufpatin entschuldigte sich der Baron von Rotberg beim Bischof mit den Worten: Meine Freude war zu groß! Der Fürst genehmigte alles und drückte dem Landvogt seine große Zufriedenheit aus für die vortreffliche Organisation des Festes. Die beiden Domherren waren ebenfalls des Lobes voll für ihn, den Generalprokurator und den Kommandanten der Landmiliz Johann Metzger aus Schliengen, der als ehemaliger Lieutenant im bischöflichen Regiment von Eptingen in französischem Dienst die Kavallerie und die Infanterie tadellos einexerziert hatte.

Eine Frage blieb noch zu lösen übrig: Das Patengeschenk des Bischofs. Der Landvogt meinte, man könnte den Neugeborenen als Kadett ins bischöfliche Regiment von Eptingen aufnehmen, d. h. als Expektant oder Anwärter für eine solche Stelle, wie dies damals üblich war, oder den Eltern sechs silberne Bestecke schenken. Die Anwartschaft hätte dem jungen Mann später nichts genützt, denn das bischöfliche Regiment von Eptingen fiel der französischen Revolution 1792 zum Opfer, und die Bestecke wären nur den Eltern zu Gute gekommen. Der Bischof wollte aber eine Gabe spenden, die für Eltern und Kind jetzt schon von Nutzen sein konnte. Er entschied sich deshalb für ein Geldgeschenk, bestehend aus sechs neuen französischen Louis d'or, wovon der jährliche Zins für das Kind verwendet werden sollte. Das war in der Tat ein praktisches und wahrhaft fürstliches Patengeschenk. Die Huldigungen kosteten dem Hof immer ein schweres Stück Geld, und so war es auch mit derjenigen in Schliengen. Der Landvogt von Birseck, Karl von Andlau, der im Auftrage des Bischofs die Reiseauslagen bestritt, präsentierte die folgende Rechnung, die in deutscher Übersetzung lautet:

	Pfd.	Sch.	Pf.
Bezahlt in der Kalten Herberge für das Essen der Diener und für 17 Pferde	20	10	—
Den Musikanten in Schliengen Trinkgeld zwei Louis d'or oder	26	13	4
Den Kanonieren Trinkgeld 1 Louis d'or	13	6	8
Der gesamten Mannschaft (Infanterie und Kavallerie) zum Vertrinken 6 Louis d'or	80	—	—
Den Trommlern	3	6	8
Opfergeld bei der Taufe, der Hebamme und anderen Personen gegeben 1 Louis	13	6	8
Den Bedienten des Landvogts von Rotberg 2 Louis . .	26	13	4
Für das Mittagessen in den Drei Königen zu Basel auf der Heimreise.	27	5	10
Die Rechnung des Ochsenwirtes Franz Joseph Dornacher in Arlesheim bezahlt mit	29	10	—
Summa	240	12	6

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1953-02/0044
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

Die Rechnung, die Dornacher für den Hofrat Schäblin ausstellte, lautet:

	Pfd.	Sch.	Pf.
Item den 24 ten Augst seind von Ihro Hochfürstlichen Gnaden 5 Bediente und 7 Pferth (2 Kutschenpferde) komen, haben etwas Morgen gespeist thut	1	10	—
Zu Mittag gespeist einem 12 Schill. 6 Pf. thut . . .	3	2	6
Abend Wein und Brot thut	1	5	—
Zu Nacht gespeist thut	3	2	6
Den 25. dito Morgen gespeist thut	1	13	4
Hey und Haber für 7 Pferdt	6	8	4
Den 26. dito seind sie wiederum komen. Abend Wein und Brot thut	1	—	—
Zu Nacht gespeist thut	3	2	6
Den 27. dito Morgen gespeist thut	1	13	4
Hey und Haber für 7 Pferdt	4	4	—
Den 27. dito ist Herr Marbach komen mit 1 Bedienten und 2 Pferdt. Für Essen des Bedienten und für die Pferde	2	17	6
Arlesheim Frantz Joseph Dornacher Ochsenwirth			
Mit Danck bezahlt	29	10(19?)—	

In der Jahresrechnung des Oberamtes Schliengen für 1778/79 (das Rechnungsjahr ging von Johann Baptist zu Johann Baptist) stehen die folgenden Ausgabeposten:

Für 20 Mittagessen und 7 Nachtessen pro Kopf einen kleinen Taler wegen des fremden Weines, thut 46 Pfd. 8 Sch. 1½ Pf.

Item für 7 Mahlzeiten des Hoftapezierers Marbach vom 22. bis 27. August 8 Pfd. 15 Sch.

Item für 12 Mittagessen der Bedienten der Domherren und der Landvögte mit Extra-Wein und Cafés und für die Fütterung ihrer Pferde dem Sonnenwirt A. Rümelin laut Quittung bezahlt 48 fl. 12 Kreutzer oder 60 Pfd. 9 Sch. 2 Pf.

Item für die zwei Pferde des Hoftapezierers während 4½ Tagen 4 Pfd. 10 Sch.

Bezahlt für das Pulver, das an der Feier verschossen wurde, 58 Pfd. 8 Sch. 9 Pf.

Unter den Beilagen zu der vorstehenden Rechnung befindet sich auch die folgende Originalquittung des Sonnenwirtes über den Empfang des Taufgeschenkes: „Daß ich, Endesunterschriebener, die von Seiner hochfürstlichen Gnaden meinem Sohn gnädigst gethane Schenkung per sechs Louis d'or oder 82 Pfund 10 Schilling von Herrn Landvogten von Rotberg erhalten, ein solches bescheine mit unterthänigster Dancksagung.

Schliengen, den 11 ten Martii 1779 Antoni Rimelin."

Damals ahnte wohl niemand, daß diese erste Huldigungsfeier in Schliengen, die alle Teilnehmer vollauf befriedigt hatte, zugleich die letzte gewesen sein sollte und zwar nicht nur für dieses Oberamt, sondern für das ganze Fürstbistum Basel überhaupt.

Franz Joseph Sigismung von Roggenbach (1782—1794)

Dieser Bischof, den wir bereits kennen, traf aus unbekannten Gründen keine Anstalten für die Abhaltung einer Huldigung, obschon er selber seinen Vorgänger bei dieser Veranstaltung in Schliengen vertreten hatte. Von Roggenbach war von sanftem, gutmütigem Charakter, brachte aber nicht genug

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1953-02/0045
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.

Energie auf, um sein Land vor dem Untergang zu retten. Die Vorgänge in Frankreich vom Jahre 1789 blieben nicht ohne Rückwirkung auf das angrenzende Bistum Basel, das bald in den revolutionären Strudel mitgerissen wurde. Die neuen Ideen fanden Anhänger in der nächsten Umgebung des Fürsten, unter der Geistlichkeit und in der Bürgerschaft von Pruntrut. Der Sturm brach 1792 los. Der Bischof mußte flüchten. Sein Land wurde französisch und das Oberamt Schliengen ging 1802 an Baden über. So endete die weltliche Herrschaft der Bischöfe von Basel nach nahezu tausendjährigem Bestand.

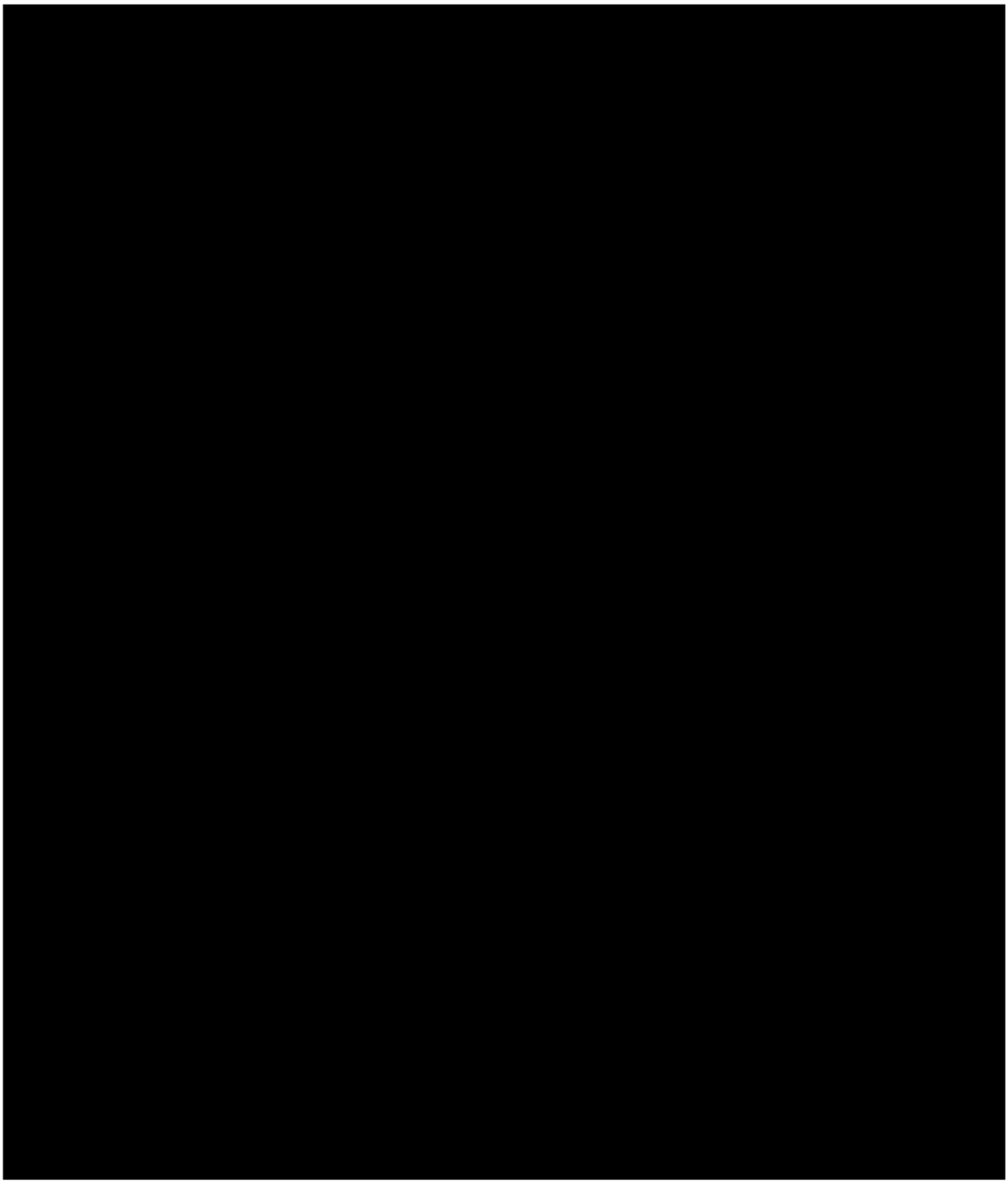

http://dl.ub.uni-freiburg.de/diglit/mgl-1953-02/0046
© Universitätsbibliothek Freiburg
Geschichtsverein Markgräflerland e. V.